

### Melde- und Standesamt

Auskunft Bettina Moder  
T 04242 / 205-3918  
F 04242 / 205-3998  
E bettina.moder@villach.at

Zahl:

Villach, 5. Mai 2009

## Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde zu der am 7. Juni 2009 stattfindenden Europawahl

Die Gemeindegewahlbehörde hat in ihrer Sitzung am 4. Mai 2009 nachstehende Beschlüsse gefasst, welche hiermit verlautbart werden:

### 1. Sprengel - Wahllokale

Es sind insgesamt 82 Wahllokale, 4 Sonderkommissionen und eine Fliegende Wahlkommission vorgesehen.

### 2. Wahlkartenwahllokale

Bei der Europawahl kann in jedem Wahllokal mit Wahlkarte gewählt werden.

### 3. Wahlzeit

Die allgemeine Wahlzeit wird von **07:00 bis 16:00 Uhr** festgelegt.

#### **Ausnahme:**

Sprengel 1111     **Ortschaft Federaun/Schütt**  
von 07:00 bis 12:00 Uhr im Radlertreff Gailstüberl,  
von 13:00 bis 16:00 Uhr im Feuerwehrgebäude Oberschütt

**Sonder-Wahlkommissionen** für Patienten des Landeskrankenhauses (Sprengel 1511), für Patienten des Pflegeheimes (Sprengel 1512), für Patienten der Privatklinik, der Seniorenresidenz (1513) sowie der Orthopädischen Sonderkrankeanstalt Warmbad (Sprengel 1514),  
**Wahlbeginn um 08:00 Uhr.**

**Die Fliegende Wahlkommission für bettlägerige Wähler in privaten Haushalten beginnt ihre Tätigkeit ebenfalls um 08:00 Uhr.**

### 5. Verbotszonen

Als Verbotzone wurde ein Umkreis von **20 m** um das jeweilige Wahllokal bestimmt. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotzone folgendes verboten:

- jede Art von Werbung in Zusammenhang mit der Europawahl, insbesondere durch Ansprachen an die Wahlberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen

- das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen der öffentlichen Sicherheit und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu € 218,00 im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Gemeindewahlleiter:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Pfeiler', with a long, sweeping tail extending to the right.

Vzbgm. Richard Pfeiler